

Maskenpflicht an der HSD

Allgemein und in Lehr- und Prüfungsveranstaltungen:

A. Allgemein

In allen Gebäuden der Hochschule gilt die Pflicht zum Tragen einer mindestens medizinischen Gesichtsmaske (sogenannte OP-Maske). Im Außenbereich gilt die Maskenpflicht auch in Warteschlangen und Anstellbereichen.

Auf das Tragen einer Maske kann zur Einnahme von Speisen und Getränken und bei der Kommunikation mit einem gehörlosen oder schwerhörigen Menschen verzichtet werden. Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können und dies durch ein ärztliches Zeugnis - das auf Verlangen vorzulegen ist - nachweisen, können ebenfalls auf das Tragen einer Maske verzichten. In allen vorgenannten Ausnahmefällen ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.

B. In Lehr- und Prüfungsveranstaltungen

Maskenpflicht	bei Lehr-/ Prüfungsveranstaltung § 3 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 7 CoronaSchVO	Es besteht in den Veranstaltungen durchgängig die Pflicht zum Tragen einer Maske. Davon ausgenommen sind dozierende bzw. vortragende Personen und in mündlichen Prüfungen Prüfende und Prüflinge, sofern sie mindestens einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen haben. Ist in einer Veranstaltung für alle Anwesenden die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern möglich, kann die Veranstaltungsleitung den Verzicht auf das Tragen einer Maske gestatten.
	bei Lehr-/ Prüfungsveranstaltung mit Sportausübung § 3 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 12 CoronaSchVO	Durch die Veranstaltungsleitung kann ein Verzicht auf das Tragen einer Maske gestattet werden, sofern dies für die Sportausübung erforderlich ist.
	bei Lehr-/ Prüfungsveranstaltung mit Musikausübung § 3 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 12 u. 13 CoronaSchVO	Durch die Veranstaltungsleitung kann ein Verzicht auf das Tragen einer Maske gestattet werden, sofern dies für das Spielen von Blasinstrumenten oder ähnlichen Instrumenten erforderlich ist. Singen ohne Maske kann durch die Veranstaltungsleitung nur dann gestattet werden, wenn die Beteiligten immunisiert oder getestet sind, wobei Getestete über einen PCR-Test verfügen müssen.